

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2019 – 2024

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Kämmerei	284/05-2021	26.01.2021	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz- und Sozialausschuss	18.02.2021
Gemeindevertretung	04.03.2021

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" und Wasser- und Bodenverband "Dosse-J äglitz" (SUVG)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" und Wasser- und Bodenverband "Dosse-J äglitz" (SUVG) in der vorliegenden Fassung.

Drucksache: 284/05-2021**Sachverhalt**

Die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) ist gesetzliches Pflichtmitglied der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" und Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" für alle die Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, einer sonstigen Gebietskörperschaft oder eines Mitgliedes auf Antrag (§ 2 (1) Nr. 1 und 2 GUVG) stehen. Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandssatzungen der beiden Gewässerunterhaltungsverbände den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

Durch die Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes (§ 80 Abs. 1 BbgWG) zum 01.01.2021 erfolgt die Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände nach der Größe der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind, und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ sind jeweils gestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren vorzusehen. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr. Die Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 regelt die Zuordnung der Nutzungsartengruppen, der die beitragspflichtigen Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind, zu den Vorteilsgebietstypen gemäß § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 des BbgWG und die Höhe der Beitragsbemessungsfaktoren für die Vorteilsgebietstypen.

Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG können die Gemeinden die festgesetzten Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Grundstückseigentümer, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband sind, umlegen (Umlage). Die Beitragsbemessung des Verbandes gilt auch für die Umlage der Gemeinde.

Die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) erhebt für die von ihr zu leistenden Verbandsbeiträge von den Eigentümern/Erbauberechtigten von Grundstücken, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, kalenderjährlich auf der Grundlage der zu beschließenden Satzung eine Umlage.

Diese beträgt für

a) den Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ je nach

Vorteilsgebietstyp 1	Siedlungs- und Verkehrsflächen (Beitragsbemessungsfaktor 2,0)	0,00220 €/m ²
Vorteilsgebietstyp 2	Landwirtschaft (Beitragsbemessungsfaktor 1,0)	0,00110 €/m ²
Vorteilsgebietstyp 3	Waldflächen (Beitragsbemessungsfaktor 0,5)	0,00055 €/m ²

b) den Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ je nach

Vorteilsgebietstyp 1	Siedlungs- und Verkehrsflächen (Beitragsbemessungsfaktor 2,0)	0,002136 €/m ²
Vorteilsgebietstyp 2	Landwirtschaft (Beitragsbemessungsfaktor 1,0)	0,001068 €/m ²
Vorteilsgebietstyp 3	Waldflächen (Beitragsbemessungsfaktor 0,5)	0,000534 €/m ²

Anlagen:

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände mit Anlage

Finanzielle Auswirkungen

X	Erträge/Aufwendungen	Mittel stehen zur Verfügung
	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

Leppin
Kämmerin